

BGer 2C 957/2016 vom 18. Oktober 2016

Bundesgericht, 2016-10-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_2C_957_2016

FR: TF 2C 957/2016 du 18 octobre 2016

IT: TF 2C 957/2016 del 18 ottobre 2016

Regeste

Unentgeltliche Rechtspflege | Öffentliche Finanzen & Abgaberecht

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Gerichtskosten von Fr. 500.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 4

Dieses Urteil wird den Verfahrensbeteiligten und dem Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 18. Oktober 2016 Im Namen der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Der Präsident: Seiler Der Gerichtsschreiber: Klopfenstein

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.